



Hausordnung

Diese Hausordnung setzt einen Rahmen für das Schulleben am Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach. Sie ergänzt die Bestimmungen der Schulordnung für Gymnasien des Landes Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an dieser Schule.

Die Hausordnung bestimmt sowohl Freiräume als auch Grenzen für das Verhalten aller am Schulleben Beteiligten. Sie will daher Voraussetzungen für ein Schulklima schaffen, das von gegenseitigem Respekt und Achtung, von Toleranz und von verantwortungsbewusstem Umgang mit den Gemeinschaftseinrichtungen getragen ist. Dieses Ziel stellt den Leitgedanken bei der Anwendung der Hausordnung dar.

1. Aufenthalt in der Schule

Das Schulgebäude ist morgens ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Schlüssel zu den Klassenräumen werden ab **7.15 Uhr** durch den Schlüsseldienst der Klassen beim Hausmeister abgeholt und nach Unterrichtsschluss in den Briefkasten der Hausmeisterloge geworfen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I halten sich vor der ersten Stunde in ihren Klassenräumen auf. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist ihnen ab **7.15 Uhr** erlaubt, Ausnahme bilden die Fachräume. Die Türen der Klassenräume bleiben bis zum Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich rechtzeitig, spätestens mit dem Klingelzeichen um 7.40 Uhr, in ihre Fachräume.

Nach Unterrichtsschluss stehen Schülerinnen und Schülern die ausgewiesenen Aufenthaltsbereiche und die Cafeteria zur Verfügung. Die Aufenthaltsbereiche, die für die MSS ausgewiesen sind, stehen nur der Sekundarstufe II zur Verfügung. Die Zuordnung der Aufenthaltsbereiche für die SI und die SII ist den Informationsbrettern zu entnehmen.

Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt, solange sich die Schülerinnen und Schüler ruhig verhalten. Der Campus und die Laufbahn dürfen von allen genutzt werden. Die Nutzung verpflichtet zur Sauberkeit und zum pfleglichen Umgang. Der Rasen und die übrigen Sportanlagen dürfen nur im Rahmen des Sportunterrichts betreten werden.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen weder in Pausen noch in evtl. Freistunden das Schulgelände verlassen. Für sie bedarf das Verlassen der Schule während der Mittagspause der schriftlichen Einverständniserklärung durch die Eltern.

Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.

2. Unterrichts- und Pausenordnung

Alle am Schulleben Beteiligten sind zur **Pünktlichkeit** verpflichtet. Regelmäßiges Zuspätkommen bzw. früheres Verlassen des Unterrichts, das durch den Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel bedingt ist, bedarf der Absprache mit der Klassenleitung und wird im Klassenbuch festgehalten. Das Nichterscheinen einer Lehrkraft meldet der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in nach 5 bis 10 Minuten dem Sekretariat.

Unterrichtszeiten:

Vormittag		Nachmittag	
1. Stunde	07.45 - 08.30 Uhr	7./8. Stunde	14.15 - 15.45 Uhr
2. Stunde	08.35 - 09.20 Uhr	9./10. Stunde	16.00 - 17.30 Uhr
3. Stunde	09.35 - 10.20 Uhr		
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr		
5. Stunde	11.25 - 12.10 Uhr		
6. Stunde	12.10 - 12.55 Uhr		

In den **großen Pausen** gehen alle Schülerinnen und Schüler der SI auf dem kürzesten Weg auf den Hof.

Bei Raumwechsel dürfen Ranzen **vor** Fachräumen oder **in** dem Klassenraum abgestellt werden, der anschließend von dem Schlüsseldienst abgeschlossen wird. Ansonsten verlässt die Lehrkraft als letzte den Unterrichtsraum und schließt ihn ab.

Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen in ihren Aufenthaltsbereichen oder in der Cafeteria bleiben. Die Bibliothek ist ausschließlich als Arbeitsraum, nicht aber als Aufenthaltsraum zu nutzen. Die Lesebücherei (244) steht in den ausgewiesenen großen Pausen interessierten Schülerinnen und Schülern zur Ausleihe zur Verfügung.

Während der großen Pausen sind vorrangig die Toiletten auf dem Hof zu nutzen.

Treppen, Türen und Korridore sind grundsätzlich freizuhalten (Fluchtwege).

Bei schlechtem Wetter, wie z.B. Regen oder eisiger Kälte zeigen zwei aufeinander folgende Pausensignale an, dass die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus bleiben können. Die Klassentüren bleiben dann geöffnet.

Den Anweisungen der Pausenaufsichten und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Im **Haus** sind das Laufen und Lärmen auf den Gängen sowie das Sitzen auf dem Boden und auf

den Treppen nicht erlaubt. Fluchttüren und Fluchttreppen sind nur im Notfall zu benutzen.

Die Klassen (Kurse) und Lehrkräfte haben für eine sinnvolle Lüftung der Räume und für die Reinigung der Tafel Sorge zu tragen. Nach Unterrichtsschluss stellen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte ihre Stühle auf den Tisch.

Die Nutzung der **Cafeteria** verpflichtet zum pfleglichen Umgang mit dem Inventar sowie zu Ordnung und Sauberkeit. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Alle am Schulleben Beteiligten sind verantwortlich für das ihnen anvertraute Schuleigentum und sind gehalten, mitverantwortlich auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände zu achten. Schäden sind umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden an Gebäuden, Geräten, Einrichtungen und Büchern der Schule haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

An der Reinhaltung des **Hofes** beteiligen sich alle Klassen. Die Einteilung der Klassen übernimmt der Hausmeister; die Einteilung innerhalb der Klassen erfolgt durch die Klassenleitung. Das Werfen von Gegenständen (z.B. Steine, Dosen, Schneebälle) sowie das Schießen von Fußbällen sind untersagt.

Gesonderte Hinweise zur Sauberkeit in der Schule regelt das **Aktionspapier „Sauberes LiHi“**. Es ist Bestandteil der Hausordnung.

4. Sonstige Bestimmungen

Es ist verboten, Spreng- und Feuerwerkskörper, Waffen o.ä. in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitzubringen.

Der Genuss und das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände aus gesetzlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Gründen untersagt. Das gilt auch für Schulveranstaltungen wie Klassen- und Schulfeste oder Klassen- bzw. Kursfahrten. Über Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot, z.B. bestimmte Veranstaltungen betreffend, entscheidet die Schulleiterin im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat.

Bekanntmachungen der SV dürfen am Schwarzen Brett ausgehängt werden, müssen jedoch als solche gekennzeichnet sein. Sonstige Aushänge und die Verteilung von Schriften und Flugblättern bedürfen einer Genehmigung der Schulleiterin.

Die Ausgestaltung der Klassenräume bleibt der jeweiligen Klasse im Einvernehmen mit der Klassenleitung und den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften überlassen.

Fahrräder werden im Keller oder auf dem Zweiradparkplatz seitlich des Haupteingangs der Schule, motorisierte Zweiräder ausschließlich auf diesem Zweiradparkplatz abgestellt. Die Zufahrten zu den Parkplätzen sind nur in Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Autos dürfen ausschließlich in den gekennzeichneten Parkboxen abgestellt werden.

Die **Benutzung der Parkplätze** hinter der Schule (Lina-Hilger-Straße) ist **bis 15.45** Uhr grundsätzlich nur Lehrkräften gestattet. Die Parkplätze vor der Schule (Gustav-Pfarrius-Straße) sind bis 13 Uhr ebenfalls nur für Lehrkräfte reserviert. Auswärtige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen mit Ausweis ab 13 Uhr auf dem Parkplatz vor der Schule (Gustav-Pfarrius-Straße) und ab 15.45 Uhr auf dem hinteren Parkplatz (Lina-Hilger-Straße) parken.

Für die Benutzung der Turnhallen und ihrer Nebenräume sowie für die Büchereien, Sammlungsräume, PC-Räume, Cafeteria und Aufenthaltsräume ergehen besondere Regelungen.

5. Nutzung von Multimedia-Geräten in der Schule

Der Gebrauch multimedialer Geräte in der Schule erfordert einen verantwortungsbewussten und lernförderlichen Umgang damit. Schule ist ein Raum, der offen sein muss für die unmittelbare persönliche Begegnung und Kommunikation.

Die private Benutzung von Multi-Media-Geräten in der Schule (z.B. Smartphone, Tablet-PC, MP3-Player, Laptop) ist den Schülerinnen und Schülern nur in Freistunden und in der Mittagspause erlaubt. Vor Schulbeginn, während des Unterrichts, in den Pausen und im Rahmen anderer schulischer Veranstaltungen wie z.B. an Wandertagen bleiben Mobiltelefone und Multi-Media-Geräte ausgeschaltet. Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen. Lehrkräfte können anordnen, dass vor Klassenarbeiten Handys abzugeben sind. Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen Multimediageräte auch während der Pausen, jedoch nur in ihren Aufenthaltsbereichen nutzen.

Außerhalb von Freistunden und der Mittagspause werden Telefongespräche und das Schreiben von Kurznachrichten in der Schule ausschließlich zu dem Zweck geduldet, dass Schülerinnen und Schüler in wichtigen Situationen ihre Erziehungsberechtigten erreichen können. Dies bedarf der Zustimmung einer Lehrkraft.

Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind mit Rücksicht auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten untersagt. Lehrkräfte können für eine schulinterne Verwendung Ausnahmen zulassen. Im Übrigen unterliegt die Nutzung von Multimedia-Geräten den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ausdrücklich zu nennen ist hier, dass die Verbreitung von Materialien mit gewalttätigen, pornographischen und menschenverachtenden Inhalten einen Strafbestand darstellt und daher verboten ist. Bei Verstößen kann Strafanzeige erfolgen.

Bei Verstößen gegen die Vorschriften unter 5. sind Lehrkräfte berechtigt, die Geräte einzuziehen. Die Rückgabe erfolgt durch die Lehrkraft, in besonderen Fällen nur an die Erziehungsberechtigten.

6. Schlussbestimmungen

Für Katastrophenfälle gelten die ausgehängten Bestimmungen.

Verstöße gegen die Hausordnung sind Verstöße gegen die Schulordnung.

Die Hausordnung tritt am 19. August 2013 in Kraft.

Bad Kreuznach, den 20.06.2013

Die Schulleiterin
gez. Anna Dicke